

Bericht über eine interkantonale Umsetzung der NFA

Teilbericht A 12 Natur- u. Landschaftsschutz

Der Teilbericht wurde erstellt durch Urs Meyer, Abteilungsleiter, Umwelt u. Energie Kanton Luzern

(Kriterien für die Beratung und Beantwortung der folgenden Fragen sind die Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit, Bericht Ziffer 5)

1. Von allen Teilprojekten zu beantwortende Fragen

1.1. Aufgabenfeld

Bezogen auf welches von der NFA betroffene Aufgabenfeld werden die folgenden Abklärungen getroffen?
Konkreter Beschrieb, was die Aufgabe umfasst.

Der Vollzug von Natur- und Landschaftsschutzaufgaben ist Sache der Kantone. Die Aufgabe umfasst alle gemäss NHG formulierten Aufgaben, insbesondere: Grundlagen beschaffen, Schutzmassnahmen verfügen, ökologische Aufwertungen, usw.

1.2. Bereits bestehende Zusammenarbeit

Besteht im abzuklärenden Aufgabenbereich bereits eine interkantonale Zusammenarbeit? Wenn ja in welcher Form und in welchem Ausmass?

Es besteht keine konkrete Zusammenarbeit jedoch ein reger Gedankenaustausch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL).

1.3. Charakterisierung der Aufgabe

Wie gross ist der kantonale Ermessensspielraum für die Aufgabenerfüllung?

Für Objekte von nat. Bedeutung relativ klein, für die Anderen bedeutend grösser.

Welches Fachwissen und welches Spezialwissen braucht es für die Aufgabenerfüllung?

V.a. ökologisches Fachwissen ist erforderlich, jedoch auch gutes Verhandlungsgeschick.

Wie stark ist die Aufgabenerfüllung an einen Ort gebunden? Weshalb?

Die konkreten Vollzugs- und Umsetzungsmassnahmen sind vollständig örtlich gebunden.

Eignet sich die Aufgabe für eine Auslagerung, gar Privatisierung?

Vor allem die Erarbeitung von Grundlagen kann gut durch Externe übernommen werden.

1.4. Handlungsbedarf für die Umsetzung

Welcher Handlungsbedarf kommt durch die NFA auf die Kantone zu (bezogen auf das konkrete Aufgabenfeld)?

N u. L bleibt wie bis anhin Verbundaufgabe. Somit bleibt den Kantonen nur ein bescheidener Handlungsbedarf. Die Fachstellen müssen neu zusammen mit dem BUWAL Leistungsaufträge aushandeln.

Gibt es kantonale Unterschiede bezüglich des Handlungsbedarfs? Wenn ja, welche?
Der Handlungsbedarf ist in allen Kantonen sehr ähnlich, aber je kantonsspezifisch!

Beeinflussen die kantonalen Unterschiede eine allfällige Zusammenarbeit, verunmöglichen sie diese?
Wenn ja, inwiefern?

Das BUWAL wird bereits von sich aus einen allgemein an zu wendenden Raster für Leistungsaufträge vorgeben.

Müssten für eine Aufgabenerfüllung in interkantonaler Zusammenarbeit speziell noch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden?

Ja

1.5. Interkantonale Vergleichbarkeit der Leistungen

Inwieweit ist die Erfüllung der Aufgabe in den Kantonen vergleichbar? Machen die Kantone im wesentlichen das Selbe oder weicht die Erfüllung der Aufgabe stark ab?

Im Wesentlichen gleiche Aufgaben, z.T. mit unterschiedlichen kantonsspezifischen Instrumenten

Falls kantonal unterschiedlich, weshalb wird die Leistung nicht vergleichbar erbracht?

Falls kantonal unterschiedlich, wäre eine einheitliche Leistungserstellung (gleiche Leistungen in den Kantonen) möglich? Falls ja, zu welchem Preis? Falls nein, aus welchen Gründen?

Grosser Aufwand für Anpassung kantonalen Instrumente wie Gesetze, Verordnungen, Dekrete, Verträge, u.v.m.

1.6. Leistungsströme

Beschränkt sich die Aufgabenerfüllung auf das Kantonsgebiet oder bestehen interkantonale Nutzenströme (weil z.B. ausserkantonale Bürger auch Leistungen beziehen oder sich die Aufgabenerfüllung sonst auf Nachbarkantone auswirkt)? Wenn ja, welche und in welchem Ausmass?

Beschränkt sich auf Kantonsgebiet.

Ergeben sich durch die Aufgabenerfüllung insbesondere auch interkantonale Lastenströme, die korrekterweise abzugelten sind?

Nein

Beabsichtigen Kantone, für die eigene Aufgabenerfüllung ausserkantonale Angebote in ihre Planung mit einzubeziehen?

Bis jetzt nicht.

1.7. Volumen der Leistungserbringung

Welche Ressourcen wird die Aufgabenerfüllung pro Kanton beanspruchen?

Grundsätzlich die gleichen wie heute.

Werden durch die neue Aufgabe neue Stellen notwendig? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?
Es sind keine neuen Ressourcen notwendig.

Erste Einschätzung: Würde eine regionale Organisation gleich, mehr oder weniger Ressourcen benötigen als die derzeitigen kantonalen Lösungen?

Kleine personelle Einsparungen wären v.a. im administrativen Bereich möglich, aber nur zum Preis von Fusionen ganzer Dienststellen und der Anpassungen aller Instrumente (s. oben).

1.8. Wirkung auf weitere Aufgaben

Bestehen (wesentliche) Berührungspunkte zu anderen Aufgaben der Kantone?

Nein.

Werden diese weiteren Aufgaben durch eine regionale Erfüllung der hier in Frage stehenden Aufgabe positiv oder negativ oder gar nicht beeinflusst?

Falls eine gemeinsame Umsetzung an die Hand genommen wird, sollten mit Vorteil weitere Aufgaben einbezogen werden? Welche?

1.9. Wirkung auf die innerkantonale Verwaltungsorganisation

Handelt es sich um eine selbständige Aufgabe oder wie weit ist sie innerkantonale mit anderen Aufgaben und vor allem anderen Verwaltungsstellen verknüpft? (Kann kantonal selbstverständlich unterschiedlich sein).

Starke Verknüpfungen mit der Landwirtschaft.

Bestehen innerkantonale dank kantonalen Umsetzung Synergien? Welche?

Kantonal sehr unterschiedlich.

Welches Know-How ginge durch die Auslagerung der Aufgabe in der Verwaltung verloren?

Vollzugsaufgaben sind nur schwierig aus zu lagern.

1.10. Weitere positive Auswirkungen

Welcher weitere Nutzen kann ein gemeinsames Vorgehen allenfalls bringen, der noch nicht angesprochen wurde? (vgl. insbesondere Bericht, Ziffer 5)

1.11. Weitere negative Auswirkungen

Welche weiteren negativen Auswirkungen kann ein gemeinsames Vorgehen allenfalls bringen, die noch nicht angesprochen wurden? (vgl. insbesondere Bericht, Ziffer 5)

1.12. Mögliche Zusammenarbeitsformen

Welche Formen der Zusammenarbeit wären denkbar? Welche Vor- und Nachteile bringen die verschiedenen Formen mit sich?

Da sich die Aufgabe mit dem NFA praktisch nicht verändert, drängt sich auch keine engere Zusammenarbeit auf. Punktuell, z.B. im Bereich Grundlagen (Broschüren u.ä.) ist eine Zusammenarbeit denkbar, dann aber gleich auf schweizerischer Ebene.

- a) Selbständige Aufgabenerfüllung, d.h. reine Koordination, alle erfüllen die Aufgaben mehr oder weniger gleich, aber je selbständig;
- b) gemeinsame Aufgabenerfüllung durch Delegation der Aufgabe an einen Kanton, d.h. ein Kanton wird für alle anderen tätig;
- c) gemeinsame Aufgabenerfüllung durch eine gemeinsame Einrichtung, d.h. eine zu gründende Organisation nimmt die Aufgabe für die Kantone wahr.

Ist auch denkbar, dass ein Kanton oder alle gemeinsam eine Mustergesetzgebung erarbeiten?

Ist denkbar, dies führt aber zu einem grossen Folgeaufwand

1.13. Variable Geometrie

Sofern eine Zusammenarbeit denkbar ist, welche Geometrie kommt in Frage (welche Kantone arbeiten zusammen)? Welche Vor- und Nachteile bringt welche Geometrie mit sich?

1.14. Koordinationsaufwand

Wie hoch wird je nach Zusammenarbeitsform und Geometrie der Koordinationsaufwand geschätzt? Wie wird die Verhältnismässigkeit zwischen Koordinationsaufwand und Synergienutzung eingeschätzt?

1.15. Regionale Betrachtung

Vermag eine gemeinsame / koordinierte Umsetzung die Zentralschweiz als Region zu stärken? Bringt diese Stärkung einen Standortvorteil insbesondere auch für die beteiligten Kantone mit sich? Inwiefern? Nein.

1.16. Bestehende Bestrebungen

Sind in Bezug auf den konkreten Handlungsbedarf bereits Zusammenarbeitsbestrebungen im Gange? z.B. auf Schweizer Direktorenkonferenzen-Ebene?

Ja auf der Ebene Bund / Kantone, resp. zwischen BUWAL und der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- u- Landschaftsschutz.

1.17. NFA-unabhängige Zusammenarbeit

Könnte im bezeichneten Aufgabenfeld unabhängig des von der NFA ausgelösten Handlungsbedarfes verstärkt zusammengearbeitet werden?

Passiert bereits, siehe Pkt. 1.16.

2. Individuelle Fragen¹

3. Empfehlung

- Soll aufgrund obiger Erwägungen die Zusammenarbeit im konkreten Aufgabenbereich angestrebt werden?
Nein
- Wenn ja, in welcher Form und in welcher Geometrie?
- Welche Projektorganisation wird vorgeschlagen?
- In welchem Zeitrahmen wäre die Zusammenarbeit umsetzbar? Welche Meilensteine sind zu setzen?
- Welche Probleme sind in der Projektarbeit zu erwarten?

4. Weitere Bemerkungen

¹ Es sind nur die Fragen zum eigenen Sachgebiet zu beantworten.